

Stellungnahme der studentischen Mitglieder des Senats der FernUniversität in Hagen zum Antrag des Rektorats für eine Gebührenerhöhung

Sehr geehrte Mitglieder des Senats,

Sehr geehrte Studierende,

in der Sitzung des Senats am 3.5.2023 steht ein Antrag des Rektorats für eine Gebührenerhöhung zur Debatte und Abstimmung. Im Rahmen der dafür zuständigen Kommission für Struktur, Finanzen und Planung (KPSF) wurde über das Thema bereits diskutiert.

Hierbei wurde deutlich, dass die Verwaltung der FernUniversität im Großen und Ganzen ihren gesteigerten Finanzbedarf nachweisen konnte. Kostentreiber sind hier vor allem die Inflation und steigende Personalkosten.

Die studentischen Vertreter des Senats betrachten es als ihre Aufgabe, den Mittelbedarf mittel- und langfristig zu betrachten und dann, basierend auf den Angaben der FernUniversität, eine Entscheidung zu fällen, ob man dem Wunsch des Rektorats von studentischer Seite zustimmen kann. Vorliegend haben die studentischen Vertreter den Bedarf der FernUniversität gesehen, insbesondere die genannten Kostentreiber sind ein Gesellschaftliches Problem und nicht weg zu diskutieren. Entsprechend haben beide stimmberechtigten studentischen Mitglieder der KPSF dem Vorschlag des Vorsitzenden für eine positive Stellungnahme der Kommission bezüglich des Antrags des Rektorats zugestimmt.

Gleichzeitig sind allerdings zwei Faktoren aufgefallen, die es nach einer gewissen Zeit zu evaluieren gilt: Die Campusstandorte und die Lernmaterialien in Form der gedruckten Kurseinheiten.

Bezüglich der Campusstandorte sehen wir vor allem kritisch, dass zu dem Zeitpunkt unserer Recherche ein nicht kleiner Teil der Veranstaltungen nicht direkt der Lehre dient. Die studentischen Mitglieder der Kommission und des Senats halten es für kritisch, dass in einem nicht unerheblichen Rahmen Veranstaltungen ohne direkten Lehrbezug stattfinden, andere Teile der FernUniversität an den Campusstandorten partizipieren, die Kosten zahlen aber die Studierenden. Dieser Punkt ist nach einer gewissen Zeit evaluationswürdig und sollte, so sich die Eindrücke der studentischen Vertreter erhärten, entsprechend angepasst werden. Als ausreichende Evaluationszeit werden von den studentischen Vertretern zwei Jahre erachtet.

Ein weiterer Punkt bezüglich der Campusstandorte ist die Auslastung, die von der Verwaltung der FernUniversität als hoch bzw. positiv dargestellt wird. Dies deckt sich nicht mit den Eindrücken der studentischen Vertreter, wir verweisen an dieser Stelle auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofs (LRH, 2020, ab Seite 123). Der Landesrechnungshof beklagte damals die geringe Auslastung und mahnt an, dass **„eine derart geringe Auslastung der Räume nicht mit einem sparsamen und wirtschaftlichen Handeln der Hochschule in Einklang zu bringen ist.“**

Die Beobachtungen im Rahmen der studentischen Gremien und der privaten Veranstaltungen sprechen ein Bild, was eine sehr niedrige, reale Auslastung in der aktuellen Zeit nahelegt. Die Verwaltung der FernUniversität teilt diese Ansicht nicht. Die studentischen Mitglieder des Senats stellen an dieser Stelle vor allem die Frage, warum teils sehr exklusive Punkte mit vergleichsweise hohen Mieten und Nebenkosten gewählt wurden. Die Aussagen der Verwaltung, ein Umzug wäre aufgrund der entstehenden Kosten problematisch sehen die studentischen Mitglieder des Senats als kritisch an, hat man sich doch durch eigene Entscheidungen in diese Situation gebracht. Hier ist vor allem der Standort Berlin zu nennen.

Insgesamt macht es den Eindruck, die FernUniversität möchte vor allem Außendarstellung und Repräsentanz durch die Campusstandorte herstellen und eine Kurzevaluation der Veranstaltungskalender entkräftet diesen Eindruck nicht. Die Studierenden haben nicht die Repräsentanz der FernUniversität zu zahlen und die aktuelle Situation bedarf einer kritischen Auseinandersetzung in den nächsten Jahren und dann wird man auch die Frage evaluieren müssen, ob die Campusstandorte zeitgemäß sind.

Ein weiterer von den studentischen Mitgliedern gesehener Punkt sind die Lernmaterialien in Papierform. Es sollte aus ökonomischen und ökologischen Gründen eine Möglichkeit gesucht werden, diese **auf Wunsch/optional** Kostenmindernd abbestellen zu können. Die von der FernUniversität vorgebrachten Argumente teilen wir nicht in Gänze. Rechtliche Bedenken teilen wir voll und fordern das Rektorat auf, hier innerhalb der nächsten zwei Jahre eine Klärung herbeizuführen. Was wir nicht teilen, ist die Erklärung, die aktuelle Softwareumgebung gäbe diese Umstellung nicht her. Diese Aussage im Jahr 2023 ist an sich bereits eine Bankrotterklärung an die eigene Fähigkeit zur Planung und wir fordern auch hier auf, dass sich die FernUniversität um entsprechende Änderungen bemüht.

Insgesamt sei angemerkt, dass die aktuelle Gebührenerhöhung nach unserer Sicht bestenfalls den Status Quo sichert. Es ist zu fragen, ob dies, angesichts der Konkurrenzsituation „am Markt für Lehre“ ausreicht. Die studentischen Mitglieder des Senats sehen vor allem Chancen und Potentiale in dem echten digitalen Lehren, hier ließen sich auch Kosten vermeiden und Synergieeffekte nutzen. Dies wird leider nicht flächendeckend so erfasst und an dieser Stelle muss vor allem bei der Besetzung von Lehrstühlen eine langfristige Strategie her.

Zusätzlich dazu muss sich die FernUniversität, um konkurrenz- und überlebensfähig zu bleiben, deutlich mehr als Dienstleister verstehen. Viele Studierende sind für eine entsprechende Leistung auch bereit, mehr Gebühren zu zahlen, aber dem muss eine sinnvolle Leistung gegenüberstehen.

Fabian Maryanowski (Mitglied des Senats)

Anne Blohm (Mitglied des Senats)

Domenica Di Gangi (Mitglied des Senats)

Tobias Gietmann (Mitglied der KPSF)